

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen; 26. Konferenz der Vertragsstaaten, Den Haag, 29. November bis 3. Dezember 2021; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BGBl. III Nr. 38/1997 idgF). Art. VIII Abs. 11 des Übereinkommens sieht Konferenzen der Vertragsstaaten vor, die insbesondere die Wirkungsweise des Übereinkommens zu überprüfen haben. Demgemäß wird voraussichtlich von 29. November bis 3. Dezember 2021 in Den Haag, Niederlande, die 26. Konferenz der Vertragsstaaten stattfinden.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Fragen der Konferenz der Vertragsstaaten zählen die Jahresberichte der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und des Exekutivrates der Organisation, die Wahl der Mitgliedsstaaten in den Exekutivrat, das Arbeitsprogramm und das Budget der OPCW für die Jahre 2022 und 2023 sowie relevante wissenschaftliche und technische Entwicklungen des Zeitraumes seit der letzten Konferenz der Vertragsstaaten.

Es ist beabsichtigt, zur 26. Konferenz der Vertragsstaaten folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Mag.a Astrid Harz
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Gesandter-Botschaftsrat MMag. Mourad
Mahidi
Stv. Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Oberst Thomas Johannes Heim

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Mag.a Katharina Kofler, BA

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, und dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 26. Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag.a Astrid Harz, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandter-

Botschaftsrat MMag. Mourad Mahidi, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

19. November 2021

i.V. Karl Nehammer, MSc
Bundesminister